

Ltd. KVD Allroggen verdeutlichte, dass die bisherige Aufgabenwahrnehmung für Leistungen nach dem SGB II in den ARGE Centern nur noch bis zum 31.12.2010 verfassungskonform sei. Erste Umsetzungsschritte müsse die Verwaltung bis spätestens Mitte 2010 eingeleitet haben. Nach derzeitigen Erkenntnissen kämen als Alternativen zur den ARGE'n das "Optionsmodell" oder die "getrennte Aufgabenwahrnehmung" in Betracht.

Abg. Eichner erkundigte sich bei der Verwaltung, ob auch eine Verfassungsänderung möglich sei bzw. zur Diskussion stünde. Nach Einschätzung von Ltd. KVD Allroggen ist eine entsprechende Beschlussfassung unwahrscheinlich. Abg. Kunert wünschte der Verwaltung Erfolg bei der Umstrukturierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen BürgerInnen. Abg. Deussen-Dopstadt bat um Auskunft, ob die Arbeitsplätze der kommunalen Beschäftigten in der ARGE auch weiterhin gesichert wären. Ltd. KVD Allroggen betonte, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben auch nach der Umstrukturierung Personal zumindest im bereits vorhandenen Umfang benötigt würde. Allerdings könnte es zu negativen Veränderungen im Hinblick auf die Wertigkeit einiger Stellen kommen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bat um laufende Information.